

# Entschuldigungsverfahren und Antrag auf Beurlaubung am Tulla-Gymnasium



## A Wie entschuldige ich mein Kind?

*„Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). [...] Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag (fern)mündlich oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tage nachzureichen.“*  
(§ 2 (1) Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums).

Die telefonische Entschuldigung beim Sekretariat kann auch durch eine E-Mail ersetzt werden, die an den Klassenlehrer\*innen **und** an das Sekretariat zu richten ist.

Da eine E-Mail aber nur als "fernmündliche" Entschuldigung gilt, ist eine schriftliche Entschuldigung, **welche die persönliche Unterschrift eines Erziehungsberechtigten** trägt, **innerhalb der drei Tage** zusätzlich nachzureichen.

Variante 1: Mein Kind ist spätestens am 3. Tag wieder in der Schule.

Dann können Sie die Entschuldigung einfach in den Tulla-Planer Ihres Kindes passend zur Woche, in der Ihr Kind gefehlt hat schreiben und unterschreiben. Der Klassenlehrer kann dann gegenzeichnen. Falls kein Tulla-Planer zur Hand ist, kann die Entschuldigung auch auf ein formloses Blatt notiert und unterschrieben werden.

Variante 2: Mein Kind ist länger als drei Tage krank zu Hause.

- (a) Dann können Sie innerhalb von drei Tagen die Entschuldigung im Sekretariat persönlich abgeben.
- (b) Sie können wie bei Variante 1 eine Entschuldigung schreiben, diese unterschreiben, dann fotografieren oder einscannen.  
Schicken Sie dieses gut erkennbare Foto/diesen Scan an das Sekretariat.

## B Wie muss ich verfahren, wenn mein Kind krankheitsbedingt eine Klassenarbeit nicht mitschreiben kann?

Wenn ihr Kind am Tag einer Klassenarbeit erkrankt, muss **spätestens am zweiten Tag** eine Entschuldigung (fern)mündlich in der Schule eingehen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Informationen an den betroffenen Lehrer weitergeleitet werden. Im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung wie im Fall **A** binnen drei Tage nachzureichen. Versäumt der Schüler **unentschuldig** die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, **muss die Note "ungenügend" erteilt werden.** (siehe auch Notenbildungsverordnung des Landes Baden-Württemberg).

## C Wie beurlaube ich mein Kind?

*„Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.“*  
(§ 4 Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums).

Die Fachlehrer\*innen können Schüler\*innen im Vorab für einzelne Fachstunden beurlauben, Klassenlehrer\*innen können Beurlaubungen für bis zu zwei Tagen genehmigen, sofern dieser nicht vor oder nach Ferienzeiten liegen. Längere Beurlaubungen oder für Zeiten direkt vor oder nach den Ferien beurlaubt ausschließlich die Schulleitung.

Bitte verwenden Sie in jedem Fall den **Vordruck „Antrag auf Beurlaubung“**, der im Sekretariat erhältlich ist, und den Sie auf der Homepage unter (Service/Formulare) finden.